

Bericht zur anonymen Krankenbehandlung veröffentlicht

Im Abschlussbericht zum Förderprogramm „Projekte zur anonymen Krankenbehandlung 2023/2024“ werden Fallbeispiele und Erfahrungsberichte vorgestellt sowie die Hintergründe zum Thema Menschen ohne Krankenversicherung beleuchtet.

„Menschen ohne Krankenversicherung oder mit unzureichendem Versicherungsschutz sollen in Baden-Württemberg in Notlagen weiterhin unbürokratisch Zugang zu medizinischer Hilfe und Beratung erhalten“: Das betonte der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration Manne Lucha anlässlich der Veröffentlichung des [Download:Abschlussberichts „Zugang sichern - Versorgung ermöglichen“ zum Förderprogramm „Projekte zur anonymen Krankenbehandlung 2023/2024“ \(PDF\)\(Öffnet in neuem Fenster\)](#) am Freitag (27. März) in Stuttgart. „Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht. Niemand darf durch Bürokratie, Scham oder Armut von ärztlicher Hilfe ausgeschlossen sein. Die geförderten Projekte haben bewiesen, wie wichtig leicht zugängliche Behandlung und kompetente Beratung sind.“

Trotz der allgemeinen Krankenversicherungspflicht in Deutschland gibt es viele Personen, die nicht über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Dazu zählen oftmals wohnungslose Personen oder EU-Bürgerinnen und -bürger beziehungsweise Drittstaatsangehörige, die ohne ausreichenden Versicherungsschutz eingereist sind. Häufig können Menschen auch ihre Krankenversicherungsbeiträge nicht bezahlen und es sammeln sich Beitragsschulden an. Aus Scham, Unkenntnis oder aufgrund schlechter Erfahrungen nehmen die Betroffenen die regulären Behandlungsangebote nicht wahr.

Zehn Projekte erreichen über 800 Menschen

Mit dem Programm unterstützte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zehn regionale Projekte, die niedrigschwellige medizinische Hilfe und oftmals auch Clearing-Beratung für nicht oder unzureichend krankenversicherte Menschen anbieten. Zwischen November 2023 und März 2025 wurden durch die Teams der geförderten Projekte insgesamt 822 Personen beraten und/oder medizinisch behandelt.

Ziel der sogenannten Clearing-Beratung ist es, Betroffenen Wege zurück in die reguläre Krankenversicherung zu eröffnen und damit eine langfristige medizinische Versorgung zu sichern. Gleichzeitig entlastet die Überführung in eine Krankenversicherung Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Kommunen von unbezahlten Behandlungskosten. In den geförderten Projekten wurden 360 Clearings durchgeführt, in rund 35 Prozent der Fälle konnte der Krankenversicherungsschutz wiederhergestellt werden konnte. Einige Projekte erreichten sogar Vermittlungsquoten von 50 Prozent.

Förderprogramm wird fortgesetzt

Die Ergebnisse zeigen, dass leicht zugängliche, vertrauensvolle Behandlungsangebote in Kombination mit fachkundiger Beratung stark nachgefragt werden. „Die geförderten Projekte haben vielen in prekären Situationen lebenden Menschen geholfen, die sonst möglicherweise keine angemessene Behandlung erhalten hätten“, sagte Minister Lucha. „Deshalb haben wir das Förderprogramm im Jahr 2025 fortgesetzt und setzen es auch 2026 weiter fort.“